

**Aufhebung der Drucksache 20/008/16**

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 24.11.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Leopoldshagen (Entscheidung)	16.12.2020	Ö
Gemeindevertretung Leopoldshagen (Entscheidung)	10.03.2021	Ö

**Sachverhalt**

Das Amt für Kommunalberatung/-aufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde hat eine Verletzung von Formvorschriften der am 06.06.2020 beschlossenen 5. Satzungsänderung zur Satzung der Gemeinde Leopoldshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Untere Peene“ festgestellt. Die Gemeinde wird aufgefordert, den Beschluss aufzuheben.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt, den Beschluss vom 06.06.2020 zur Drucksache-Nr. 20/008/16 aufzuheben.

**Anlage/n**

1	Schreiben Kommunalaufsicht öffentlich
---	---------------------------------------

**Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
	x			55.20.10.00	43229000
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>		
JA	NEIN	ENTHALTEN

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

Siegel

\_\_\_\_\_  
stellv. Bürgermeister/in

# Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Gemeinde Leopoldshagen  
Der Bürgermeister  
durch das Amt "Am Stettiner Haff"  
Stettiner Straße 1  
17367 Eggesin

Amt für Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro  
Sachgebiet: Kommunalberatung/-aufsicht  
Auskunft erteilt: Tatjana Marquardt  
Funktion: SB Kommunalberatung/-aufsicht  
Standort: Greifswald  
Zimmer: 2.214  
Telefon-Nummer: 03834 8760-1239  
E-Mail: tatjana.marquardt@kreis-vg.de  
Ihr Zeichen: ...  
Ihre Nachricht vom: 09.07.2020  
Mein Zeichen: 15.1  
Datum: 17.11.2020

## 5. Satzungsänderung zur Satzung der Gemeinde Leopoldshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Untere Peene“, beschlossen am 06.06.2020

### Verfahren gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V

Sehr geehrter Herr Hackbarth,

mit Schreiben vom 09.07.2020, Eingang bei der Rechts- und Kommunalaufsicht am 10.07.2020, wurde die durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Leopoldshagen am 06.06.2020 beschlossene und am 24.06.2020 bekannt gemachte o.g. Satzung gem. § 5 Absatz 4 KV M-V beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass in den vorgelegten Unterlagen die Verwendung der Begriffe „Änderungssatzung“ und „Satzungsänderung“ fälschlicherweise synonym erfolgt, was zu einem formellen Mangel führt. Eine Änderung von satzungsrechtlichen Regelungen bedarf – sofern nicht von einer Neufassung Gebrauch gemacht wird – einer Änderungssatzung oder einer Satzung zur Änderung der Ursprungssatzung. Lediglich ein Beschluss der Gemeindevertretung – ohne Einhaltung der an Satzungen gestellten formellen Anforderungen – führt nicht zu einer wirksamen Änderung einer Satzung. (PdK MV B-1, KV M-V § 5 4. 4.1, beck-online)

Für die Änderungen des geltenden Rechts stehen festgelegte Änderungstechniken zur Verfügung, die die Einheitlichkeit und die Übersichtlichkeit der Rechtsordnung wahren und bei den eingereichten Unterlagen nicht korrekt zur Anwendung kamen. Die Formerfordernisse könnten einer gerichtlichen Überprüfung möglicherweise nicht standhalten. Für den Fall, dass die Satzung vom OVG für nichtig erklärt wird, teilt das auf sie fußende Ortsrecht dieses Schicksal, was

#### Kreissitz Greifswald

Feldstraße 85 a  
17489 Greifswald  
Postfach 11 32  
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0  
Telefax: 03834 8760-9000

#### Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern  
IBAN:DE96 1505 0500 0000 0001 91  
BIC:NOLADE21GRW

Internet: www.kreis-vg.de  
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58  
BIC:NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE11ZZZ00000202986

bspw. die Erstattung von rechtswidrig erhobenen Abgaben zur Folge haben könnte. (PdK MV B-1, KV M-V § 5 4.2. 4.2.2 4.2.2.2, beck-online)

Der Beschluss der Gemeindevertretung lautet: „Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt für 2021 die 5. Satzungsänderung zur Satzung der Gemeinde Leopoldshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ und „Untere Peene“ Gleichzeitig tritt die 4. Satzungsänderung vom 23.10.2019 außer Kraft.“

Satzungsänderungen sind wie der Erlass von Satzungen zu behandeln (vgl. auch § 22 Abs. 3 Nr. 6), dies gilt auch für die Formvorschriften nach dem Satzungsbeschluss gem. § 5 Abs. 4 S. 6. Nur durch formgerechte Satzungen können Satzungen geändert werden (vgl. OVG Schleswig, NVwZ-RR 2000, 313). (Schw. Kommentierung, RZ 3 zum § 5 KV M-V.)

Die vorgelegte Satzung trägt die Bezeichnung „5. Satzungsänderung zur Satzung der Gemeinde ...“. Zugleich steht in der Präambel die Formulierung „[...] wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 06.06.2020 und nach Anzeige [...] folgende Satzung erlassen.“ Artikel 1 und Artikel 2 beziehen sich auf eine Änderung der Satzung bzw. die 5. Änderungssatzung. Der Formfehler beschränkt sich somit auf den Beschluss und die Bezeichnung der Satzung.

Gegen ein ordnungsmäßiges Verfahren spricht, wenn die Ausfertigung am gleichen Tag wie die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgt (OVG Magdeburg, Beschl. Vom 24.11.2010- 4 K 368/08 -, BeckRS 2010, 56938). (PdK M-V B-1, KV M-V § 5 4.4.3, beck-online)

Die verletzen Formvorschriften sind wesentlich und verstoßen gegen Vorschriften der KV M-V. Hiermit wird die Gemeinde aufgefordert, den gefassten Beschluss aufzuheben und die Beschlussfassung ordnungsgemäß, unter Berücksichtigung des beiliegenden Musters für eine Änderungssatzung, zu wiederholen. Die Neuausfertigung der Satzung ist der unteren Rechtsaufsicht anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Praefcke

Sachgebietsleiter

Sachgebiet Kommunalberatung/-aufsicht

